

Der Veruntreuung bezichtigt: Freispruch

Strafgericht Eine 40-jährige Freundschaft zwischen zwei Schweizer Männern nahm kein gutes Ende und landete gestern vor der Einzelrichterin des kantonalen Strafgerichts. Diese sprach den beschuldigten 74-jährigen Rentner vom Vorwurf der Veruntreuung schliesslich aber frei.

Nachdem der – inzwischen verstorbene – Freund zunehmend verwirrt und krank geworden war, kümmerte sich der kaufmännisch ausgebildete Rentner mit dem Segen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) in administrativen und finanziellen Belangen um den kranken Mann. Von diesem erhielt der Beschuldigte den Auftrag, ihm die Kesb vom Hals zu halten und dafür zu sorgen, dass seine Erben möglichst nicht zu seinem Geld kämen.

Depotquittung war «sehr unglücklich»

Der bevollmächtigte Beschuldigte hob 50 000 Franken vom Konto des Freundes ab und übergab dem Freund das Geld. «Dieser bewahrte das Geld daheim in einem abgeschlossenen Zimmer auf», erklärte der Beschuldigte. Die Verbuchung des Geldes auf einem Depotkonto mit entsprechender Quittung bezeichnete der Beschuldigte vor der Einzelrichterin als «ein Konstrukt. Ich hätte das eigentlich Schlafzimmerkonto nennen sollen».

Als der Beschuldigte sich geweigert habe, weiteres Geld von einem Schwarzgeldkonto abzuheben, sei der Freund verärgert gewesen und habe ihm Betrug vorgeworfen. Das führte schliesslich zu einem Strafbefehl gegen den Rentner wegen Veruntreuung. Er habe die ihm anvertrauten und inzwischen verschwundenen Gelder für sich abgezweigt, lautete die Anklage. Diese verlangte eine bedingte Geldstrafe sowie eine Busse.

Die Einzelrichterin sprach den Beschuldigten, der sich heftig und emotional gegen den Strafbefehl wehrte («bei einem Schuldspruch wäre mein Leben nicht mehr lebenswert»), nach dem Grundsatz im Zweifel für den Angeklagten frei. Der Freund habe nicht mehr befragt werden können. Es sei nachvollziehbar, dass unter Freunden keine detaillierte Abrechnung geführt worden sei. Die Depotquittung sei zwar als «sehr unglücklich» zu bezeichnen, genüge aber allein nicht als Beweis. Konkrete Beweise für eine Verwendung der angeblich veruntreuten Gelder lägen nicht vor, erklärte die Einzelrichterin ihr Urteil. (one)

Die Hälfte aller Anmeldungen sind digital

«IPVdigital» beugt dem Problem verschollener Prämienverbilligungsformulare vor. Das Projekt ist ein voller Erfolg.

Anja Schelbert

Rekordverdächtig war sie, die Resonanz auf die Berichterstattung Anfang Jahr, als der «Bote» publik machte, dass bei der Ausgleichskasse Schwyz eingereichte Anmeldungen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) untergegangen und damit nicht bearbeitet worden sind.

Dutzende Leser fühlten sich angesprochen, erkannten sich im Schicksal der Seebner Familie, von welcher die Diskussion erst angeregt wurde, wieder. Und nicht nur das: Einige solidarisierten sich gar derart mit einer betroffenen Alleinerziehenden, dass der Fehlbetrag in deren Familienkasse mit Spenden gedeckt werden konnte. Doch nicht nur Privatpersonen zeigten sich interessiert, auch politische Vorstösse seitens GLP, FDP und SP sind bei der

Regierung eingereicht worden (wir berichteten). Das ausführende und nicht zuletzt auszahlende Organ der Verbilligungsgelder – die Ausgleichskasse Schwyz – blieb dabei aber längst nicht untätig. Im April lancierte sie «IPVdigital», eine elektronische Einreichungsform der Anmeldung für Prämienverbilligung. Was ist seither passiert? Wie ist das Projekt angelaufen?

Fast 50 Prozent aller Anmeldungen in digitaler Form

«Wir haben bis am 18. Juni total 6857 Anmeldungen digital erhalten», zeigt sich Andreas Dummermuth, Geschäftsführer der Ausgleichskasse Schwyz, zufrieden. Und: «Total sind bislang 13121 Anmeldungen für das Jahr 2021 eingegangen – fast die Hälfte davon damit digital.» Eine wunderbare Bilanz.

Konkret bedeutet dies nämlich, dass von den bisherigen Gesuchstellern für Prämienverbilligung derzeit jeder Zweite sichergehen kann, dass sein Antrag auch wirklich eingegangen ist.

Dummermuth erläutert: «Vor allem erhöht sich die Rechtssicherheit, da eine automatisierte Empfangsbestätigung verschickt wird.» Somit kann ein Untergehen der wichtigen Anmeldeunterlagen ausgeschlossen werden – und weder ein Fehler bei der postalischen Zustellung noch verwaltungsintern kann dies verhindern.

Corona sorgt für Nachzahlung, aber nicht weniger Kosten

Aber nicht nur Versicherte profitieren enorm, auch der Verwaltungsapparat erfährt Entlastung: «Wir haben bei der Budgetierung des Verwaltungsaufwands durch IPVdigital mit rund zehn

Prozent weniger Aufwand als im Jahr 2019 gerechnet», erklärt Dummermuth.

Das Problem: Die Corona-Pandemie macht das wieder wett. «Es wurde wegen der Pandemie die Möglichkeit geschaffen, dass sich alle Personen auch noch bis Ende Jahr für das laufende Jahr 2020 anmelden können.» Zudem würden «auch schon entschiedene IPV-Entscheide 2020 den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst werden», zeigt sich Dummermuth lösungsorientiert.

1200 solcher nachträglicher Anmeldungen für 2020 sind bis zum 23. Juni bereits eingegangen – die Ersparnis beim diesjährigen Verwaltungsaufwand entfällt ihrerwegen. Dafür bezahlt die Ausgleichskasse grosszügig Verbilligungsgelder nach.

Schwyzer Filmmacher startete Ägerital-Film

Mitte Juni begannen die Filmaufnahmen für «Wo Kinder spielten - Das Ägerital im Wandel».

Nach mehrjähriger Vorarbeit und rund sechswöchiger Verspätung wegen der Covid-19-Pandemie fand der erste Drehtag mit den Filmprotagonisten statt. Das Filmteam hat mit den drei Hauptpersonen ein erstes Gespräch über ihre Heimat und ihren Bezug zur Geschichte des Ägeritals gefilmt. Der Dokumentarfilm «Wo Kinder spielten» handelt von den Veränderungen und dem allgegenwärtigen Wandel unserer Lebenswelt und dem Umgang mit dem Erbe unserer Vorfahren.

Mit einem kleinen Filmteam sind Dreharbeiten während eines ganzen Jahres bis nächsten Sommer vorgesehen, im Herbst 2021 findet dann die Postproduktion statt, und die Filmpremiere ist auf Anfang 2022 geplant. Das Filmprojekt stammt von der Autorenproduzentin und Filmmacherin Claudia Steiner aus Meggen. Die Produktion ist von der öffentlichen Hand im Ägerital und mehreren Stiftungen aus der Zentral-

Andrea Iten aus Oberägeri erzählt der Filmmacherin Claudia Steiner aus ihrem Leben und von ihrer Beziehung zu ihrer Heimat.
Bild: PD



schweiz und dem Kanton Zürich unterstützt. Zudem hat der Film via

eines Crowdfunding eine sehr breite Unterstützung von über 90 Privatper-

sonen und Institutionen aus der ganzen Schweiz gefunden. (pd)

ANZEIGE



AUF SHOPPINGTOUR MIT ANJA STEINER AUS GÖSCHENEN



REIN INS LEBEN

700 MITARBEITENDE FREUEN SICH AUF ANJA

Mythen Center  Schwyz
ERLEBNIS EINKAUFEN